

2. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2017

für das richterliche Personal

Wegen Eintritts von DirArbG Wolfgang Pohl in den Ruhestand ab 01.07.2017
sowie der Einbringung seines Resturlaubs ab 15.03.2017

wird der richterliche Geschäftsverteilungsplan 2017

mit Wirkung zum 01.05.2017

wie folgt geändert:

- 1) Die **Kammer 1** erhält für die Zeit ab **01.05.2017 bis auf Weiteres keine neuen Eingänge**.

Diese Regelung geht B. 1. d) des richterlichen Geschäftsverteilungsplans vor.

- 2) Die **Kammer 10 A** erhält für die Zeit ab **01.05.2017 bis auf Weiteres keine neuen Eingänge**.

Diese Regelung geht B. 1. d) des richterlichen Geschäftsverteilungsplans vor.

- 3) Die **Kammer 10 W** wird ab **01.05.2017 bis auf Weiteres** von allen Ga- und BVGa-Neueingängen ausgenommen.

Würzburg, 21. April 2017

gez.
Dr. Hein
Ständiger Vertreter
des Direktors

gez.
Böhmer
Richterin am
Arbeitsgericht

gez.
Deyringer
Richter am
Arbeitsgericht

gez.
Erbar
Richterin am
Arbeitsgericht

gez.
Walther
Richter am
Arbeitsgericht